

Die Stimmberechtigten der Stadt Wallisellen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

Dienstag, 17. September 2024, 19.30 Uhr

Saal zum Doktorhaus, Alte Winterthurerstrasse 31, Wallisellen

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte

1. Gebührenverordnung, Neuerlass
2. Sofortmassnahme Asylunterkunft, Ausgabenbewilligung Investition und Miete Container zur Unterbringung Asylsuchender
3. Kommunalen Mehrwertausgleich, Teilrevision Bau- und Zonenordnung
4. Kommunalen Mehrwertausgleich, Verordnung zum Mehrwertausgleichsfonds
5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Antrag und Weisung sind im Anzeiger von Wallisellen in der Ausgabe vom 29. August 2024 abgedruckt. Antrag und Weisung können zudem bei der Stadtratskanzlei bezogen oder direkt auf der Website der Stadt Wallisellen unter www.wallisellen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zur Einsichtnahme in der Stadtratskanzlei auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind dem Stadtrat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens Freitag, 6. September 2024 bei der Stadtratskanzlei angefordert wird.

Wallisellen, 15. August 2024

Stadtrat Wallisellen